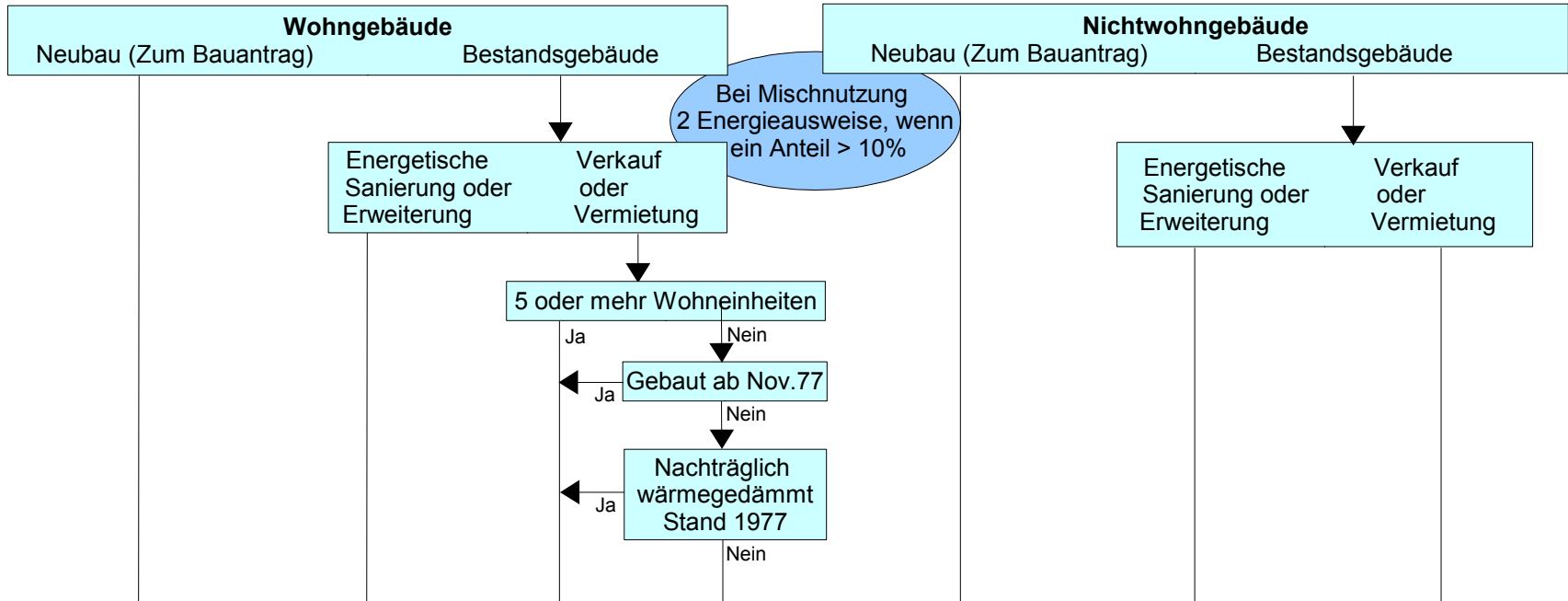


**Energieausweise nach EnEV**  
**Wohn-, Nichtwohngebäude, Altbau, Neubau - welcher Energieausweis ist wann erforderlich?**

Angaben ohne Gewähr. Entscheidung immer auf Grundlage der EnEV überprüfen.



Energieausweis Bedarf 1)	●	●	●	●	●	●	●	●
Energieausweis Verbrauch 2)			alternativ					alternativ
Gültigkeitsdauer	Ein Energieausweis gilt 10 Jahre (ab dem Ausstellungstag) und muss dann erneuert, bzw. angepasst werden. Ab EnEV 2002 ist ein Energieausweis (Bedarf) zwingend bei jedem Neubau zu erstellen. Gültigkeit: Ebenfalls 10 Jahre							
Aushangpflicht	In öffentlichen Gebäuden mit mehr als 1.000 m <sup>2</sup> Nutzfläche ist der Ausweis gut sichtbar auszuhängen.							

1) Energieausweis Bedarf:  
 Der Energiebedarf wird auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der Gebäudehülle und der Anlagentechnik berechnet. (DIN 18599) Unabhängig vom Nutzerverhalten. Der Bedarfsausweis ist die Grundlage für eine energetische Sanierung.

2) Energieausweis Verbrauch:  
 Die Verbrauchsdaten werden aus dem witterungsbereinigtem Verbrauch der (mind.) letzten 3 Jahre ermittelt und in Bezug zur Wohnfläche gesetzt. Erkenntnisse über den Gebäudezustand werden nicht gewonnen.

Modernisierungsempfehlungen:  
 Wenn Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung des energetischen Zustands möglich sind, hat der Aussteller fachliche Empfehlungen zu machen. Dazu ist das Gebäude zu begehen, oder es sind zumindestens aktuelle Pläne auszuwerten.

## Energieausweise nach EnEV

### Wohn-, Nichtwohngebäude, Altbau, Neubau - welcher Energieausweis ist wann erforderlich?

Angaben ohne Gewähr. Entscheidung immer auf Grundlage der EnEV überprüfen.

